

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0803-III/3/a/2018

Wien, am 6. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2018 unter der Nr. **2409/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „wettbewerbswidrige Ausschreibungen zugunsten der privaten Staatsdruckerei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ein System der Ausweiserstellung kann ein Staat gänzlich privat, gänzlich staatlich oder in einem Mischsystem organisieren. Ebenso kann die Personalisierung der Ausweise zentral oder dezentral erfolgen. Österreich hat derzeit ein Mischsystem mit zentraler Personalisierung. Gab es jemals eine Evaluierung bzw. ein Konzept des Gesamtsystems "Ausweise" unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz in Österreich?  
a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieses Konzeptes.*
- *Wurde dieses Konzept mit Sicherheits- und Organisationskonzepten anderer Länder verglichen? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ländern?*

Das bestehende System der Herstellung und Personalisierung der österreichischen Sicherheitsdokumente durch einen Unternehmer an einer zentralen Stelle hat sich bewährt. Der

Bieter muss durch ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen wie insbesondere Zertifizierungen, Mitarbeiterreferenzen, Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit oder Referenzen und Eigenerklärungen für die österreichische Betriebsstätte sicherstellen, dass das derzeitige Qualitäts-, Sicherheits- und Serviceniveau erfüllt werden wird. Das betrifft auch Dokumente mit minimalen Stückzahlen wie z.B. den Lichtbildausweis für Fremde, den Pyrotechnikausweis, die Waffendokumente oder den Europäischen Feuerwaffenpass. Der Vergleich mit Konzepten anderer Länder ist ein permanenter Prozess im Rahmen der Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Die Identitätsaufnahmen erfolgen derzeit durch die Behörden (BH/MA). Wobei die Pass/Ausweisfotos privat angefertigt werden müssen und dann im Amt eingescannt werden. Was geschieht mit den Print-Fotos für Reisepässe oder Ausweise nachdem diese eingescannt werden? Werden diese geschreddert oder eingelagert?*
- *Welche Kosten verursacht diese Vorgehensweise jährlich?*

Die Fotos befinden sich beim Akt. Abgesehen von den sonst auch für die Aktenverwaltung anfallenden Kosten entstehen daher keine Mehrkosten.

#### **Zur Frage 5:**

- *Wurde jemals überlegt einen effizienteren Ablauf für dieses Prozedere einzurichten? (zB.: die Fotos werden digital im Amt angefertigt)*

Ja.

#### **Zur Frage 6:**

- *Wie lange und wo werden die digitalen Fotos (getrennt aufgelistet je Ausweisart) gespeichert?*

Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Zur Frage 7:**

- *Auch bei einer zeitgleichen Beantragung von verschiedenen Ausweisen (zB. Führerschein und Personalausweis) müssen jeweils Print-Fotos der (den) Behörde(n) von den*

*Antragsteller\_Innen übergeben werden. Warum können nicht von bei den Behörden schon vorhanden Fotos Ausweise erstellt werden?*

Bei den Registern (etwa Identitätsdokumenten-, Führerschein- oder Waffenregister) handelt es sich um unterschiedliche Anwendungen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Für eine derartige Vorgangsweise bestehen keine Rechtsgrundlagen.

**Zur Frage 8:**

- *International gibt es einen Trend zu Multifunktionsausweisen (zB.: Personalausweis und Führerschein auf einem Scheckkartenausweis). Wurde dies jemals für Österreich in Betracht gezogen?*
  - a. *Wenn ja - was sind die Gründe die gegen die Einführung von Multifunktionsausweisen sprechen?*

Nein. Österreichische Dokumente werden mit Hilfe unterschiedlicher Anwendungen und von teilweise anderen Behörden ausgestellt. Überdies existieren auf europäischer Ebene für Ausweise unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

**Zur Frage 9:**

- *Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Gesamtausschreibung im Vergleich zu getrennten Ausschreibungen der Teilbereiche Passprodukte, Scheckkartenausweise sowie "gewöhnlichen" Sicherheitsdruck für Vordrucke gegeben?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.*
  - b. *Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?*

Es wurden Überlegungen zur Ausschreibung mehrerer Lose angestellt. Von voneinander getrennten Ausschreibungen wurde Abstand genommen, da auch für wirtschaftlich uninteressante Dokumente ein Produzent benötigt wird.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Laut Ausschreibung ist eine Betriebsstätte in Österreich gefordert. Die Anforderungen an diese Betriebsstätte sind den bestehenden Gegebenheiten der Betriebsstätte der Österreichischen Staatsdruckerei angepasst. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt?*

- *Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Anforderungen an eine Betriebsstätte in Österreich gegeben?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.*
  - b. *Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?*

Österreich hat in seinen Stellungnahmen im Verfahren umfangreich seine Gründe dargelegt, warum auf eine Produktionsstätte in Österreich Wert gelegt wird.

Die Generalanwältin Juliane Kokott billigt Österreich in den Schlussanträgen vom 20. Juli 2017 zu, besonders hohe Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit an den Auftragnehmer zu stellen, Ausschreibungsbedingungen und Dienstleistungsverträge entsprechend zu gestalten sowie von den Bewerbern die nötigen Nachweise zu verlangen. Weiters dürfen Auflagen gemacht werden, die Datenschutz-, Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorkehrungen sowie die zu duldenen behördlichen Kontrollen umfassen können. Überdies kann eine Betriebsstätte im Inland sowie die Verarbeitung persönlicher Daten ausschließlich im Inland zur Auflage gemacht werden.

Der EuGH unterstützt in seinem Urteil vom 20. März 2018 die Ausführungen der Generalanwältin; insbesondere wird festgehalten, dass ein einziger Wirtschaftsteilnehmer mit der Ausführung dieser Aufträge betraut werden kann.

#### **Zur Frage 12:**

- *Am 11.6.2018 erklärte der Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich, Jörg Wojahn: "Vertraulichkeit von Daten und Fälschungssicherheit von Pässen können bei allen spezialisierten Druckereien – und nicht nur bei heimischen – sichergestellt werden." Er betonte: "Es liegt alleine in den Händen des Auftraggebers – also der Bundesregierung –, in der Ausschreibung besondere Vertraulichkeits- und Sicherheitsmaßnahmen vorzuschreiben und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren." Diese Ausschreibung wurde notwendig da die Republik Österreich aufgrund einer Klage der EU-Kommission vor dem EuGH verurteilt wurde.*

*Wurde diese Ausschreibung mit der EU-Kommission akkordiert um eine neuerliche Klage zu vermeiden?*

Die Europäische Kommission wurde am 5. Juli 2018 vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über das Vergabeverfahren in Kenntnis gesetzt. Die Teilnahmeunterlagen waren beigefügt.

**Zur Frage 13:**

- *Wurde für die Personalisierung aller Ausweise und Pässe (bzw. für die Passbuchproduktion) eine EU-vergaberechtskonforme sogenannte Inhousevergabe/lösung im (im ursprünglich auch dafür um kolportierte 330 Mio. Euro errichteten) Sicherheitsdruckzentrum der Nationalbank geprüft?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.*
  - b. *Wenn nein, warum wurde diese Prüfung nicht durchgeführt, wenn doch eine Passbuchproduktion und Personalisierung der Pässe und Ausweise in Österreich gewünscht wird?*

Jedes Unternehmen konnte an der europaweiten Ausschreibung teilnehmen. Österreich war gehalten, rasch dem Urteil des EuGH nachzukommen; allenfalls in Zukunft bestehende Möglichkeiten zur In-House-Vergabe werden bei deren Vorliegen zu prüfen sein.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Laut Ausschreibungsbedingungen ist der Fertigungstiefe in der Betriebsstätte in Österreich nur die Herstellung und Personalisierung der Pässe sowie die Personalisierung der Kartenausweise gefordert. Alles andere kann vom Dienstleister zugekauft werden. Diese Anforderungen entsprechen der derzeitigen Fertigungstiefe der Österreichischen Staatsdruckerei. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt?*
- *Hat es eine Evaluierung (unter den Aspekten Sicherheit, Praktikabilität sowie Kosteneffizienz) der Anforderungen an die Fertigungstiefe (in Österreich) gegeben?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluation.*
  - b. *Wenn nein, weshalb gab es solch eine Evaluierung nicht?*

Ziel der Ausschreibung war zumindest die Beibehaltung des derzeitigen Sicherheitsniveaus. Auf Grund des Zeitdrucks und der drohenden Strafzahlungen wurde beschlossen, dem Urteil des EuGH vollinhaltlich zu entsprechen und ein förmliches europaweites Vergabeverfahren eingeleitet.

**Zur Frage 16:**

- *Laut Ausschreibungsbedingungen ist bei österreichischen Passprodukten eine Personalisierung mittels "Inkjet Verfahren" gefordert. Sehen sie diese Technologie unter den Aspekt der Sicherheit als die Fortschrittlichste?*

a. *Warum wurde dieses Verfahren ausgewählt?*

Die Sicherheit eines Dokuments ergibt sich aus der Kombination verschiedenster Faktoren. Ein Aspekt ist hierbei die Inkjet Personalisierung auf einer Papierdatenseite.

**Zur Frage 17:**

- *Die Hersteller von Passprodukten, Vignetten, Scheckkartenausweisen sowie "gewöhnlichen" Sicherheitsdruckprodukten stehen international in hartem Wettbewerb. Dies hat auch einen permanenten Preisverfall für diese Produkte zur Folge. Deshalb ist es international üblich, Ausschreibungen für diese Produkte für einen befristeten Zeitraum abzuschließen um bei einer neuerlichen Ausschreibung einen Preisvorteil zu lukrieren. Auch ist es durch die technologische Entwicklung möglich, bei einer neuerlichen Ausschreibung ein anspruchsvolleres Produkt (Sicherheitsaspekt) zu geringeren Kosten zu bekommen. Laut Ausschreibungsbedingungen plant aber der Auftraggeber einen unbefristeten Rahmenvertrag (mit einem fünfjährigen Kündigungsverzicht) abzuschließen". Warum wurde diese Vorgangsweise ausgewählt?*

Da die Ausschreibung für einen Bieter mit hohen Investitionskosten verbunden ist, musste aus ökonomischen Gründen ein fünfjähriger Kündigungsverzicht vorgesehen werden.

**Zur Frage 18:**

- *Wurden zur Erstellung dieser Ausschreibung Dienstleister neben der (oder von der) Bundesbeschaffung GmbH zugezogen?*
  - a. Wenn ja, welche Dienstleister wurden zugezogen,*
  - b. Wenn ja, wann und für welchen Zeitraum wurden zu gezogen?*
  - c. Wenn ja, welchen präzisen Auftrag hatten diese Dienstleister?*
  - d. Wenn ja, welchen welche Kosten waren damit verbunden?*

ID Consult International, Auftrag vom 1. Dezember 2017

Erstellung einer bedarfsgerechten und vergabekonformen Leistungsbeschreibung sowie die Festlegung von Eignungs-, Auswahl-, Qualitäts- und Zuschlagskriterien. Die allgemeinen Teile der Ausschreibung waren auch für die Dokumente des BMVIT und BMEIA maßgeblich.

Kosten: € 89.336,-

Bundesrechenzentrum, Auftrag vom 23. September 2016

Unterstützung des BM.I bei der ausschreibungskonformen Spezifikation der Betriebsprozesse, der Schnittstellen für einen zukünftigen Produzenten, eines Testkonzeptes und Erstellung einer Individualsoftware für das automatisierte Bereitstellen von definierten Testdatenbeständen.

Kosten: € 56.248,-

Bundesrechenzentrum, Auftrag vom 27. Dezember 2016

Review und Überarbeitung der CSCA-Policy of the Republic of Austria; des eRSignatur Practice Statement, Review und Aktualisierung der CSCA Zertifikatsprofilspezifikation und der eRSignatur Schnittstellenbeschreibung. Unterstützung des BM.I bei der ausschreibungskonformen Spezifikation der Key-Ceremonies und der Betriebsprozesse der Signatursysteme. Aufbau einer Testumgebung für die Signatursysteme um Interoperabilitätstests mit Anbietern zu unterstützen. Unterstützung des BMI bei Gesprächen und Verhandlungen mit Anbietern.

Kosten: € 43.000,-

Seit dem Frühjahr 2018 wird zusätzlich die Finanzprokuratur zur rechtlichen Unterstützung bei der Vergabe beigezogen. Es entstehen keine Kosten.

Herbert Kickl





